

Ein Laie für die Abendmesse

Ein Kapitelchen Kirchengeschichte 1940—64

146

Theodor Schnitzler, Köln

Es war im Advent 1940. Der zweite Weltkrieg dauerte schon ein Jahr. Eben war eine Kriegsverfügung erschienen, die nicht nur dem Schutz der Bevölkerung, sondern auch dem Krieg gegen die Kirchen diente: Nach nächtlichem Fliegeralarm darf kein Gottesdienst vor 10 Uhr morgens beginnen. Das herannahende Weihnachtsfest stellte die Seelsorger vor die Frage: Wie feiern wir Weihnachten, wie die beliebte „Christmette“? Die staatlichen Verdunklungsvorschriften verhinderten die *Missa in nocte*, sowohl zur Mitternacht, wie auch am nächtlichen Frühmorgen. — Da erschien unter dem Datum des 1. Dezember 1940 ein *Motu proprio* Papst Pius XII, das in den bischöflichen Verordnungsblättern Mitte Dezember veröffentlicht werden konnte (z. B. Kirchl. Anzeiger der Erzdiözese Köln 1940, Nr. 325. Der Inhalt war: Ausnahmsweise für dieses Jahr wird den Bischöfen gestattet, die sonst um Mitternacht gefeierte erste heilige Messe der Weihnacht bereits am Vortage, am Vigiltage vor Einbruch der Dunkelheit als einmalige Meßfeier zu genehmigen; die dieses Privileg benutzenden Priester werden ebenso wie die kommunizierenden Gläubigen zu vierstündigem *ieiunium eucharisticum* verpflichtet; der Vorabend wird in allem nach altem liturgischem Stil zum Festtag gerechnet.

So wurde denn am 24. Dezember 1940 zum ersten Mal die Vorschrift des *can 821* durchbrochen, die Feier der heiligen Messe dürfe nicht nach 13 Uhr beginnen; zum ersten Mal wird der *can 858* durchbrochen, der die Nüchternheit vor der hl. Kommunion ab Mitternacht vorschrieb. Die erste Abendmesse der neueren Geschichte der römisch katholischen Kirche! Der Geburtstag des Herrn wird zum Geburtstag einer neuen Weise der Eucharistiefeier.

Mit dieser Regelung der Weihnachtsfeier war der Not nur an einem Tage gesteuert. Es blieb an allen anderen Tagen die Verlegenheit, daß der Staat an den meisten Tagen die Meßfeier nicht vor 10 Uhr morgens gestattete, die Kirche (*can 821*) nicht nach 13 Uhr. Der dreistündige Zeitraum genügte weder am Werktag noch am Sonntag für die Eucharistia der Gemeinden. Die Korrespondenz der Bischöfe und Bischofskonferenzen mit dem Vatikan ging hin und her. Am 8. Februar 1941 erschien das päpstliche Reskript (in Köln durch Sonderrundschreiben am 21. Februar veröffentlicht), daß die Abendmesse, besser gesagt: Nachmittagsmesse, nach vierstündigem eucharistischem *Jeiunium* gestattete. Gleichzeitig wurde übrigens für die Messe am Morgen nach 10 Uhr gestattet, die heilige Eucharistie zu empfangen, nachdem man flüssige Nahrung zu sich genommen hatte. Der 8. Februar ist also der Geburtstag der täglich bedingt möglichen Abendmesse.

Der Dammbruch am *can 821* mußte sich immer mehr ausweiten. Noch sprechen die Erlasse (z. B. Köln am 1. August 1941) von der „*disciplinae ecclesiasticae sanctissima pars*“; sie betonen, nach dem Willen der Kirche sei der Vormittag die eigentliche Zeit für die Feier der heiligen Messe und den Empfang der heiligen Kommunion. Die neue Gesetzgebung ist nur Kriegs- und Notgesetz, und die Gläubigen werden ermahnt, nur bei ernsthaftem Bedarf davon Gebrauch zu machen, wobei allerdings das „*grave incommodum*“ weitherzig ausgelegt wird. (Z. B. Kirchl. Anzeiger f. d. Erzd. Köln 1941, Nr. 182). Doch im gleichen Erlaß wird das Reskript vom 8. Febr. 1941 am 11. Juni 1941 vom Heiligen Vater dahin erweitert, daß auch ohne Fliegeralarm bei seelsorgerlicher Notwendigkeit die Sonntagsmessen am Nachmittag gehalten werden können, allerdings nicht nach 17 Uhr (18 Uhr Sommerzeit)! — Weihnachten wird die Stunde für die Feier der „Christmette“ auf 19.30 Uhr hinaufgerückt. Am 17. September wird den Schülern in Anstalten und Lagern das eucharistische *Jeiunium* auf 2 Stunden beschränkt. Die vierstündige Nüchternheit wird am 11. Juni 1941 nach Genehmigung des Bischofs auf alle Tage ausgedehnt, — allerdings nur für die Dauer der „gegenwärtigen Verhältnisse“.

So erweitert sich der Dammbruch auch in den Verfügungen des Jahres 1942. Etwa: Die Stunde der nachmittäglichen Meßfeier wird allgemein auf 19.30 Uhr Sommerzeit heraufgerückt (16. Sept. 1941, veröffentlicht 12. März 1942, Kölner Kirchlicher Anzeiger 1942, Nr. 68), — dann auf 20 Uhr Sommerzeit (15. Juli 1942, veröffentlicht 3. August 1942, Kölner Kirchlicher Anzeiger 1942, Nr. 208.) — Am Immaculatafest 1942 macht der Kölner Erzbischof Joseph Frings die Feier der Abendmesse zur Vorschrift (Nr. 295). — Die letzten Verdeutlichungen und Erweiterungen erschienen noch in der Fastenzeit des Jahres 1945.

Liest man die Erlasse sorgfältig, so erkennt man: Den immer großzügigen päpstlichen Reskripten gehen die Anträge der Bischöfe voraus; man sieht die intensive Beteiligung der Apostolischen Nuntiatur, meint aber auch gelegentlich eine zögernde Veröffentlichung durch die Generalvikare festzustellen, die natürlich durch die postalische Situation bedingt sein kann.

Schlagartig ändert sich diese Situation im Herbst 1945. Am 19. November 1945 verfügt das Kölner Generalvikariat (Kirchl. Anzeiger 1945, Nr. 99) eine Feier der „Christmette“ am Vigiltag von Weihnachten sei nicht mehr gestattet, da die Genehmigung auf der Kriegssituation und ihren Verdunklungsvorschriften beruhe; die Verfügung wird 1946 wiederholt und setzt sich mühelos durch, weil kein Bedürfnis mehr für eine Vorausfeier zu bestehen scheint. — Die eigentliche werktägliche Abendmesse wurde nicht abgeschaft; den Bischöfen würde gestattet, *einmal in der Woche* eine Abendmesse auf pfarrlichen Antrag zu genehmigen. Doch nur zögernd ergriffen die Seelsorger diese Möglichkeit.

In diesem Augenblick setzte die Aktion eines katholischen Laien ein, die die neuere kirchliche Gesetzgebung wesentlich mitbestimmte.

Werner Maurenbrecher, geboren am 7. 4. 1899, Textilkaufmann in Krefeld und Gründungsmitglied des Bundes Katholischer Unternehmer, einst Schüler des Feldkircher Jesuitenkollegs „Stella matutina“, erkannte die Not der Zeit und folgte einer providentiellen Berufung. In einer schlichten Privatveröffentlichung, November 1971 im Druck des Hauses Kühlen, Mönchengladbach, sieht man in Zitaten aus Briefen der kirchlichen Verbände und der Oberhirten den Widerschein seiner Bemühungen. Aus einem kleinen Büro, von zwei Damen geführt, gehen Maurenbrechers Briefe in alle Welt. Schon 1944 hat er sich, wie die Antworten zeigen, an die meisten Bischöfe gewandt und sie gebeten, sich für die Erhaltung der Abendmesse nach dem Kriege einzusetzen. Dr. Hartz von Schneidemühl, Dr. Theodor Legge von Meissen, Dr. Wilhelm Berning von Osnabrück, die Generalvikare des Bamberger Erzbischofs wie des Hildesheimer Bischofs entgegneten, wie lebhaft sie die Weiterführung der Abendmesse nach dem Kriege befürworteten. In den Jahren 1945/46 empfand man in den Kurien die Eingaben M. an die Bischöfe fast schon als Plage. Zahlreiche Adressaten antworteten nicht. Eine wöchentliche Abendmesse auf Antrag eines eifrigen Pfarrers schien zu genügen.

Doch Werner Maurenbrecher ging es um die *tägliche* Abendmesse. Darum arbeitete er weiter. 1947 antwortet Fürst Alois zu Löwenstein, Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, als erster mit einer Bejahung des Begehrens nach der Abendmesse „Omnibus anni diebus“. Ihm schließt sich der Generalsekretär des Zentralkomitees Dr. Franz Hengsbach 1948 an. So gehen die Briefe Maurenbrechers in alle Zentren des katholischen Lebens.

Den wichtigsten Schritt tut M. am 21. März 1948. In einem von ihm verfaßten und mitunterzeichneten Schreiben wenden sich Kultusministerin Chr. Teusch, — Landtagspräsident, Oberbürgermeister, Arbeiterverbandspräsident Jos. Gockeln — der Vorsitzende des Kulturausschusses des Landtages Dr. Hoffmann und Handelskammerpräsident W. Werhahn (aus der Verwandtschaft Kard. Frings) von Düssel-

dorf und Neuss an Pius XII. Vorausgegangen war am 17. November 1947 die Enzyklika „Mediator Dei“ mit ihrem machtvollen Impuls für die Liturgie und ihren eindringlichen Ruf zur häufigen Teilnahme an der Eucharistie, vor allem für die Eheleute, die Arbeiter, die Kinder. Die Eingabe an den Papst sagt, die Verhältnisse seien den Kriegszeiten immer noch ähnlich. Der Unternehmer M. spricht vor allem für die Arbeitnehmer und die Angestellten, er spricht von ihren weiten Fahrten, von der Unmöglichkeit, die heilige Messe am Morgen mitzufeiern, er spricht vom modernen „Abendmenschen“ und bittet dann um die uneingeschränkte Gewährung der Abendmesse. Der Brief wurde von P. Zeiger S. J., dem Sekretär des Päpstlichen Vertreters Bischof Münch, von Kronberg im Taunus durch die Sonderpost der amerikanischen Militärpolizei nach Rom befördert. Trotz allem war die Antwort, gezeichnet von F. Card. Marchetti-Selvaggiani dem Leiter des Hl. Offiziums, am 17. August 1948, vollkommen negativ.

Inzwischen gehen die Briefe, Gutachten, Anregungen weiter an Bischöfe, Organisationen, Verbandspräsidenten u. a. und umfassen in acht Sprachen eine halbe Welt. M. findet wichtige Verbündete: Der Liturgische Kongreß Frankfurt 22. Juni 1950 und die Kathol. Soziale Woche fassen Resolutionen, die vom Hl. Vater die tägliche Abendmesse erbitten. Da kommt nach langem Warten — und wohl auch nach langen innerrömischen Verhandlungen eine neue päpstliche Entscheidung, vier Jahre nach der Ablehnung des Briefes der Düsseldorfer Prominenz. Am 6. Januar 1953 erscheint die Apostolische Konstitution Pius XII. „Christus Dominus“: Die Feier der hl. Messe am Abend wird für Sonn- und Feiertage, Wochenfeste, Herz-Jesu-Freitag und einmal in der Woche gestattet, die eucharistische Nüchternheit wird dementsprechend auf drei Stunden begrenzt (Kölner Kirchl. Anzeiger 1953, Nr. 114).

Erst 1957, am 19. März, erlaubt das Motu proprio Pius XII. „Sacram communionem“ (Kirchl. Anz. Nr. 154) die *tägliche* Abendmesse schlechthin; die Nüchternheit bleibt bei drei Stunden, was Speisen betrifft, bei einer Stunde für die flüssige Nahrung. Diesem wichtigen Erlaß war im Januar 1957 ein Briefwechsel des Prof. Müller, Washington, mit Maurenbrecher und M. mit P. Aug. Bea S. J., dem späteren Kardinal, vorausgegangen. Bea hat, angeregt von M., den Erlaß Pius XII. wesentlich gefördert.

Der Erfolg Maurenbrechers und viele Gratulationen an ihn können nicht darüber hinwegtäuschen, daß mit dem endlichen Durchbruch der täglichen Abendmesse in der Gesetzgebung noch lange nicht der Durchbruch in der Seelsorge gegeben ist. Nun setzt die zähe Arbeit des Krefelder Unternehmers ein, in zahllosen Rundbriefen und vor allem in einer Versendung von hunderttausenden Bildchen die Pfarreien und die Pfarrer, darunter etwa alle Pfarrämter der USA, für die tägliche Abendmesse zu begeistern. In Köln z. B. sind Frühjahr 1961 nur St. Aposteln und St. Alban als Stätten täglicher Abendmesse zu verzeichnen. Dieser Werbefeldzug, vom Geschick und der Zähigkeit des Kenners moderner Werbung gekennzeichnet, umfaßt wiederum viele Länder Europas, Amerikas, des fernen Ostens. Er, dessen Briefe einst öfters unbeantwortet blieben, erfreut sich des Wohlwollens der hohen und höchsten Herren; unter den Dankschreiben findet sich auch eines von Prälat J. B. Montini aus dem Staatssekretariat. Doch die heimliche Charakteristik dieses Werbefeldzuges bleibt die Sorge des Unternehmers um die hl. Messe für die Arbeitenden; das ergibt sich u. a. aus seinem Briefwechsel mit dem späteren Kardinal Cardyn von der CAJ.

Der mächtige Fluß dieser Werbung konnte nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil gemächlicher werden. Bei der Schlußsitzung der 3. Sitzungsperiode des Konzils 21. Nov. 1964 wurde bekanntgegeben, die Eucharistische Nüchternheit sei allgemein auf *eine* Stunde reduziert. Der Schlußstein der Entwicklung! Doch M.

bemüht sich weiter; Sendungen mahnen die Seelsorger landauf landab zur Einrichtung der Abendmesse trotz aller Mühsal, die sie dem Zelebranten bringen kann. Man darf zusammenfassen: Ein *Laie* hat die tägliche Abendmesse in der Kirche vorgebracht. Vielleicht liegt darin ein Trost für die Priester, die sich mit den liturgischen Initiativen ihrer Helfer, ihrer Pfarrgemeinderäte nicht recht anfreunden können, — und ein Sporn für die Räte, sich nicht in liturgischen Formeln und Gestaltungen zu verlieren, sondern das Wesentliche anzustreben, — und eine Warnung an die katholische Christenheit, die Abendmesse nicht der Televisio zu opfern und das tägliche Herrenmahl nicht preiszugeben.

Laßt uns frohlocken, Geliebte, denn heute ist uns der Heiland geboren! Kein Raum ist für Trauer, weil geboren wird das Leben, das die Furcht vor dem Tode hinwegnimmt und uns durch die Verheißung ewigen Lebens mit Freude erfüllt. Niemand wird von diesem frohen Feste ausgeschlossen, alle haben denselben Grund zur Freude: Da nämlich unser Herr, der Sünde und Tod überwindet, keinen Schuldlosen findet, kommt er selbst, um alle zu befreien.

Es jauchze der Heilige, weil er dem Ziele nahe ist; es freue sich der Sünder, denn er wird eingeladen zur Gnade; der Ungläubige schöpfe neuen Mut, weil er zum Leben gerufen wird.

HI. Leo der Große

Wir wünschen allen unseren Lesern
die Freude der heiligen Weihnacht
und die daraus erwachsende
Zuversicht und Hoffnung
für das neue Jahr

Die Schriftleitung